



# KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 07. November 2012

## Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Brigitte Neuhauser, Frank Hauser (E), Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger, Oskar Hauser und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Michael Pfeifer, Jürgen Falch (E), Elvira Tschiderer (E);

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

## 1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Permen

Frau Sabine Zangerl beabsichtigt auf der neu vermessenen Gp. 1207 ein Wohnhaus zu errichten. Deshalb soll dieses Grundstück in Bauland umgewidmet werden. In diesem Zug soll eine Verbreiterung der Gemeindestraße stattfinden.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Gp. 1207 sowie Teilflächen der Gpn. 1776 und 1219/2 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, ab 2. April 2012 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Umwidmung der neu vermessenen Gp. 1207 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.
- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 1776 (öffentliches Gut) von derzeit Freiland bzw. Wohngebiet in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2011 sowie eines schmalen Grundstreifens der Gp. 1219/2 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 2. Abgaben, Gebühren, Hebesätze und Steuern für 2013

Nachstehende Gebühren und Hebesätze werden vom Gemeinderat - bis auf weiteres – einstimmig beschlossen und gelten ab 1.1.2013; die laufenden Wasser- und Kanalgebühren gelten ab der nächsten Ablesung (Herbst 2013):

Abgabenart	Bemessung
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	laut Verordnung
Hundesteuer	€ 70,00 je Tier und Jahr
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors (€ 2,70) (Bauplatzanteil 150 %, Baumassenanteil 70 %)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,30 je m <sup>3</sup> umbautem Raum nach § 2 VAAG
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 0,70 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Zählermiete	€ 7,10 je Uhr der Größe 3/5 m <sup>3</sup> € 8,60 je Uhr der Größe 7/10 m <sup>3</sup> € 23,90 je Uhr der Größe 20/30 m <sup>3</sup>
Kanalanschlussgebühr	€ 5,24 je m <sup>3</sup> umbauten Raum nach § 2 VAAG
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,05 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
<u>Müll-Grundgebühren:</u>	
... nach Personen	€ 21,60 je Person und Jahr
... bewohnbare, nicht ständig bewohnte Unterkünfte	€ 24,00 je Unterkunft
... nach Nächtigungen	€ 0,09 je Nacht bei Privat und Betrieben € 0,16 je Nacht bei Ferienwohnungen
... für Arbeiternächtigungen	€ 11,00 pauschal für die ersten 90 Meldetage € 22,00 über 90 Meldetage
... nach Beschäftigten in Gewerbebetrieben	€ 13,00 je Beschäftigtem und Jahr
Restmüllgebühr	€ 0,39 je kg Restmüll
Biomüllgebühr (priv. Haushalte)	€ 0,48 je 8-Liter-Bioabfallsack
Biomüllgebühr (Betriebe)	€ 0,17 je kg Biomüll
Sperrmüllgebühr	€ 0,39 je kg Sperrmüll
Bauschutt	€ 37,90 je m <sup>3</sup> Bauschutt
Bodenaushub auf Deponie	€ 2,20 je m <sup>3</sup> Bodenaushub
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 28,00 je Grabstätte
Grab-Verlängerungsg Gebühr	€ 28,00 je Grabstätte (für Gräber über 30 Jahren seit Kauf)
Grab-Benützungsg Gebühr	€ 12,00 je Grabstätte (für Gräber innerhalb 30 Jahren seit Kauf)
Grab öffnen (Särge)	€ 225,00 je Grab
Grab öffnen (Urnen)	€ 57,00 je Grab
Grab schließen (Särge)	€ 225,00 je Grab
Grab schließen (Urnen)	€ 57,00 je Grab
Kindergartenbeiträge	€ 30,00 je Kind und Monat € 17,00 bei weniger als 11 Tagen Besuch
Verkauf Müllgefäße	€ 37,00 je Gefäß inkl. Chip
Kompressorverleih	€ 21,60 je Stunde
Luftentfeuchterverleih	€ 13,40 je Tag
Pritschenwagenverleih	€ 46,30 je Stunde inkl. Fahrer
Traktorverleih	€ 55,50 je Stunde inkl. Fahrer
Entgelte für Aushilfen	€ 12,00 je Stunde
Kopien	€ 0,22 je Kopie (die ersten 5 Kopien sind frei)
Grundbuchsauszug	€ 6,00 je Auszug
Verrechnung Gde.-Arbeiter	€ 28,00 je Stunde

Müll, Wasser und Kanal sowie Vermietung und Verpachtung sind inklusive 10 % MwSt., alles andere ist hoheitlicher Bereich und daher umsatzsteuerfrei.

### 3. Besprechung ÖROK-Änderung im Bereich Weidach und Riedlen

#### Fläche der Pfarrpfürnde bzw. Diözese Innsbruck

Die Diözese Innsbruck hat bei der Gemeinde Flirsch ein Ansuchen auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für ihre Grundstücke im Bereich Weidach angesucht.

Die betroffenen Flächen liegen außerhalb der Siedlungsgrenze, eine entsprechende Anpassung der Siedlungsgrenze ist bei öffentlichem Interesse jedoch kein Problem.

Ein öffentliches Interesse gilt dann als gegeben, wenn ein Höchstpreis seitens der Gemeinde fixiert wird und somit gewährleistet wird, dass die Flächen zu einem leistbaren Preis an ortsansässige Bauwerber vergeben werden können.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Höchstpreis betreffend die Grundstücke der Diözese Innsbruck mit € 110,--/m<sup>2</sup> festzusetzen.

#### Fläche von Oskar Hauser

Bereits in der GR-Sitzung vom 09.05.2012 hat GR Hauser seine Preisvorstellung von ursprünglich € 145,--/m<sup>2</sup> auf € 125,--/m<sup>2</sup> zuzüglich Widmungssteuer reduziert;

In Anlehnung an den Preis der Diözese und die vergleichbar deutlich bessere Lage der Grundstücke von Oskar Hauser ist der Gemeinderat bereit, einem Höchstpreis mit € 125,--/m<sup>2</sup> inkl. aller Abgaben zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (wegen Befangenheit), den Höchstpreis betreffend die Grundstücke von Oskar Hauser mit € 125,--/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 13.11.2012

Abnahme: 30.11.2012

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!